

An Bewilligungsbehörde:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 213
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

**Rechtsverbindliche Erklärung über die gesicherte tatsächliche Erreichbarkeit
der Bevölkerung durch die Sirene(n)**

1. Antragsteller

Name und Anschrift der Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Landkreis:

2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme (Art und Umfang):

3. Erklärung

Es wird rechtsverbindlich erklärt, dass die Sirene(n) so geplant, errichtet bzw. umgerüstet und gewartet werden, dass die gesicherte tatsächliche Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb des vorgesehenen Warnbereichs gewährleistet ist.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Zeichnung des Behördenleiters oder eines Vertreters